

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 6/24

Würzburg, 28.04.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.09.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Halsheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Halsheim	195	Gebäude- und Frei- fläche	Rosenstraße 24	0,1524	1563

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Halsheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	359/1000	Wohnung; Garage	1	an Terasse, Zufahrt, SNR 1	1847
3	430/1000	Wohnung; Garage	2	an Zufahrt, SNR 2	1848
4	211/1000	Wohnung	3	an Kfz-Abstellplatz, SNR 3	1849

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Halsheim	196	Gebäude- und Freifläche	Rosenstraße 22	0,1912

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 37 Bl. 1847 bis Bl.1849); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 37 Bl. 1847 bis Bl.1849); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zusatz zu lfd.Nr. 4: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 37 Bl. 1847 bis Bl.1849); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Unbebautes Grundstück, für das Grundstück existiert ein gültiger Bebauungsplan, rechteckige Form, erhebliches Gefälle von Nord nach Süd, das Grundstückes ist vollständig mit Bäumen und dichtem Bewuchs bestanden, ein Begehen des Grundstücks war aufgrund des dichten Bewuchses nicht möglich, das Grundstück wird augenscheinlich nicht genutzt;

Verkehrswert: 49.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, geschätzt auf 1988, augenscheinlich nicht bewohnt, der Instandhaltungszustand des Wohnhauses macht, dem äußeren Anschein nach, einen unterdurchschnittlichen Eindruck, die Außenanlagen machen den Eindruck einer erheblich vernachlässigten Bewirtschaftung und Instandhaltung, ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt, Wohnfläche ca. 122 m²;

Verkehrswert: 176.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, geschätzt auf 1988, augenscheinlich nicht bewohnt, der Instandhaltungszustand des Wohnhauses macht, dem äußeren Anschein nach, einen unterdurchschnittlichen Eindruck, die Außenanlagen machen den Eindruck einer erheblich vernachlässigten Bewirtschaftung und Instandhaltung, ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt, Wohnfläche Wohnung Erdgeschoss 146 m²;

Verkehrswert: 228.000,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, geschätzt auf 1988, augenscheinlich nicht bewohnt, der Instandhaltungszustand des Wohnhauses macht, dem äußeren Anschein nach, einen unterdurchschnittlichen Eindruck, die Außenanlagen machen den Eindruck einer erheblich vernachlässigten Bewirtschaftung und Instandhaltung, ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt, Wohnung Dachgeschoss 69 m²;

Verkehrswert: 82.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.